



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 02.02.2017

Gehälter von Männern und Frauen

In Deutschland gibt es immer noch ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen von 22 Prozent. In Bayern liegt die Lücke bei 25 Prozent. Dabei haben Frauen die besseren Noten und Abschlüsse. Viele von ihnen sind in typischen, schlechter bezahlten „Frauenberufen“ tätig, Frauen arbeiten häufig in Teilzeit, schaffen seltener den Sprung in Führungspositionen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrer?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrerin?
c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrer bzw. Lehrerin?
2. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?
c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?
3. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieher?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieherin?
c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieher bzw. Erzieherin?
4. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Arzt?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ärztin?
c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Arzt bzw. Ärztin?
5. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?
c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?
6. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?
b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?

- c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?
7. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieur?
- b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieurin?
- c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieur bzw. Ingenieurin?
8. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?
- b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?
- c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 07.04.2017

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Wie in der Vorbemerkung zur Anfrage bereits dargelegt, gibt es immer noch ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Die unbereinigte Lohnlücke (Gender Pay Gap) wird als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Beschäftigter in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste männlicher Beschäftigter definiert. Die unbereinigte Lohnlücke ist u. a. deshalb vergleichsweise hoch, weil Unterschiede wie Berufswahl, Position, Ausbildung und Beschäftigungsform (Vollzeit / Teilzeit) nicht berücksichtigt werden.

Die bestehenden Ungleichheiten lassen sich insbesondere auf folgende Ursachen zurückführen: Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf höheren Stufen der Karriereleiter (Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer); kollektive und auch individuelle Lohnverhandlungen konnten die schlechtere Bewertung typischer Frauenberufe bislang nicht überwinden.

Die Lohnunterschiede beruhen zu gut zwei Dritteln auf feststellbaren und strukturellen Faktoren wie Bildung und Berufswahl, Berufserfahrung oder Dauer und Anzahl von Familienpausen. Der Rest der Lohnlücke (sog. bereinigte Lohnlücke) beruht auf nicht sicher bestimmbar Faktoren. Dazu können auch diskriminierend wirkende Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt gehören, die für Frauen zu Abschlägen beim Verdienst führen.

1. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrer?

b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrerin?

In der Tabelle zu 1a und 1b ist für Bayern insgesamt sowie den Regierungsbezirk Schwaben und die schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte die Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (als Personen) im Schuljahr 2015/2016 dargestellt. Dabei ist jeweils angegeben, wie viele dieser Lehrkräfte männlich bzw. weiblich sind.

**Tabelle zu 1a und 1b. Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte¹ (als Personen)
im Schuljahr 2015/2016**

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ¹ (als Personen) im Schuljahr 2015/2016				
	insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	anteilig	absolut	anteilig
Augsburg/Stadt	3 076	992	32,2 %	2 084	67,8 %
Kaufbeuren	589	224	38,0 %	365	62,0 %
Kempten	1 065	442	41,5 %	623	58,5 %
Memmingen	650	273	42,0 %	377	58,0 %
Aichach-Friedberg	1 012	282	27,9 %	730	72,1 %
Augsburg/Land	1 926	561	29,1 %	1 365	70,9 %
Dillingen a.d. Donau	890	307	34,5 %	583	65,5 %
Günzburg	1 310	437	33,4 %	873	66,6 %
Neu-Ulm	1 368	426	31,1 %	942	68,9 %
Lindau	605	200	33,1 %	405	66,9 %
Ostallgäu	959	345	36,0 %	614	64,0 %
Unterallgäu	989	327	33,1 %	662	66,9 %
Donau-Ries	1 169	404	34,6 %	765	65,4 %
Oberallgäu	958	327	34,1 %	631	65,9 %
Schwaben insgesamt	16 566	5 547	33,5 %	11 019	66,5 %
Bayern insgesamt	115 054	38 221	33,2 %	76 833	66,8 %

¹ ohne Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Quelle: des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Lehrer bzw. Lehrerin?

Die Vergütung der Lehrkräfte richtet sich bei Beamten nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG), bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L). In beiden Fällen wird nicht nach dem Geschlecht unterschieden. Relevante Faktoren sind vielmehr die konkret ausgeübte Tätigkeit, der Umfang der Tätigkeit, die bisherige Dauer der Tätigkeit und ggf. der Familienstand. Relevant können auch besondere Umstände wie z. B. die Leistung von Mehrarbeit oder die Ausübung eines Nebenamts sein. Die Bezüge bzw. das Entgelt werden durch das Landesamt für Finanzen festgesetzt, angeordnet und abgerechnet.

Mit Blick auf die oben genannten sehr individuellen Umstände ist es nicht möglich, miteinander vergleichbare „durchschnittliche Gehälter“ von männlichen bzw. weiblichen Lehrkräften zu ermitteln.

2. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?

Laut Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik arbeiteten am 15. Dezember 2015 in Bayern insgesamt 21.383 Männer in der Pflege. Dies entspricht einem Anteil von 14,3 % aller Beschäftigten in der Pflege. Daten für den

Regierungsbezirk Schwaben und die schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte, vgl. Anlage 1.

b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?

Laut Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik arbeiteten am 15. Dezember 2015 in Bayern insgesamt 128.503 Frauen in der Pflege. Dies entspricht einem Anteil von 85,7 % aller Beschäftigten in der Pflege. Daten für den Regierungsbezirk Schwaben und die schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte, vgl. Anlage 1.

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in der Pflege?

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik lag das monatliche Bruttoeinkommen in Bayern im April 2014 für Beschäftigte im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe bei 3.270 Euro (Männer) bzw. 3.080 Euro (Frauen). In der Altenpflege betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst 2.635 Euro (Männer) bzw. 2.610 Euro (Frauen). Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

3. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bay-

ern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieher?

- b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieherin?

Daten zur Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher nach Geschlecht und Regierungsbezirks- oder Kreisebene liegen der Staatsregierung nicht vor.

Nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik arbeiteten mit Stand 1. März 2016 41.387 Erzieherinnen (97,2 %) und 1.172 Erzieher (2,8 %) in Kindertageseinrichtungen in Bayern.

- c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Erzieher bzw. Erzieherin?

Zahlen über die Höhe der Verdienste der Erzieherinnen und Erzieher liegen der Staatsregierung nicht vor. Im Übrigen besteht gegenüber der Staatsregierung keine Auskunftspflicht der Einrichtungsträger.

Auf Grundlage des letzten aktuellen Tarifabschlusses TVöD VKA¹ vom 29. April 2016 beträgt der durchschnittliche Verdienst der Erzieherinnen und Erzieher im Jahr 2017 ohne Entgeltnebenkosten 3.422,32 Euro monatlich.

4. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Arzt?

- b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ärztin?

Die Angaben ergeben sich aus folgender Tabelle, wobei anzumerken ist, dass eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich ist, sondern sich die Angaben aus dem Melderegister der Bayerischen Landesärztekammer systembedingt auf die Ärztlichen Kreisverbände beziehen.

Ärztl. Kreisverband	Männer		Frauen		Gesamt
	in Zahlen	in %	in Zahlen	in %	
Augsburg-Aichach-Friedberg	1.498	54,7	1.240	45,3	2.738
Kempten	314	57,2	235	42,8	549
Lindau	203	56,7	155	43,3	358
Memmingen-Mindelheim	432	58,6	305	41,4	737
Mittelschwaben-Günzkreis-Neu-Ulm	354	59,8	238	40,2	592
Oberallgäu	269	60,2	178	39,8	447

¹ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Ärztl. Kreisverband	Männer		Frauen		Gesamt
	in Zahlen	in %	in Zahlen	in %	
Ostallgäu	461	56,9	349	43,1	810
Schwaben gesamt	4.074	56,3	3.168	43,7	7.242

Quelle: Bayerische Landesärztekammer

- c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Arzt bzw. Ärztin?

Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor. Laut Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik lag der Bruttomonatsverdienst im April 2014 für Human- und Zahnmediziner bei 7.858 Euro (Männer) bzw. 6.093 Euro (Frauen). Der Aussagewert ist jedoch eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 8:

Angefragt wurde zunächst das Bayerische Landesamt für Statistik. Dieses führt eine jährliche Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung durch. Für die Beantwortung der Fragen 5 a und b, 6 a und b, 7 a und b sowie 8 a und b konnten vom Landesamt für Statistik jedoch keine Angaben zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird als Datenquelle die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, da sie die geeignetste Grundlage für die Beantwortung der insbesondere hinsichtlich der Regionalisierungsanforderungen sehr detaillierten Fragen bietet. Stichtag für die Datenangaben ist der 31.12.2015. Es ist in diesem Zusammenhang auf die als Anlage beigefügten methodischen Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Datenerhebung sowie auf die Informationen zur Klassifikation der dargestellten Berufe hinzuweisen.

Die in den Antworten zu den Fragen 5 c, 6 c, 7 c und 8 c angegebenen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (jeweils ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten (einschließlich Beamtinnen und Beamten) in Bayern nach Geschlecht und ausgewählten beruflichen Tätigkeitsbereichen beziehen sich auf den Erhebungszeitraum April 2014. Es können ausschließlich Ergebnisse für Bayern insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Die berufliche Tätigkeit erfasst die ausgeübte Tätigkeit gemäß der von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010.

Die vorliegenden Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 können aus methodischen Gründen (insbesondere: neue Klassifikation der Berufe; Ausweitung der Stichprobe auch auf Kleinstbetriebe; zusätzliche Einbeziehung der Land-, Forstwirtschaft, Fischerei; geändertes Hochrechnungsverfahren) nicht direkt mit den Ergebnissen früherer Berichtsjahre verglichen werden.

5. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?

- b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fra-

gen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?

Die Antworten zu Fragen 5 a und 5 b sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (Klassifikation der Berufe 2010 – KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015					
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
	09 Bayern	Insgesamt	Insgesamt	5.234.414	
			Männer	2.820.813	
			Anteil in %	53,9	
			Frauen	2.413.601	
		Anteil in %	46,1		
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	341.303	
	Männer		86.586		
	Anteil in %		25,4		
	Frauen		254.717		
		097 Schwaben	Insgesamt	Insgesamt	698.225
				Männer	380.500
				Anteil in %	54,5
Frauen				317.725	
Anteil in %			45,5		
62 Verkaufsberufe		Insgesamt	50.048		
		Männer	12.032		
		Anteil in %	24,0		
		Frauen	38.016		
		Anteil in %	76,0		
1.	09761 Augsburg, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	140.315	
			Männer	70.944	
			Anteil in %	50,6	
			Frauen	69.371	
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	8.546	
			Männer	2.460	
			Anteil in %	28,8	
			Frauen	6.086	
	2.	09762 Kaufbeuren, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	17.535
				Männer	7.857
				Anteil in %	44,8
				Frauen	9.678
Anteil in %				55,2	
62 Verkaufsberufe			Insgesamt	1.508	
			Männer	347	
			Anteil in %	23,0	
			Frauen	1.161	
			Anteil in %	77,0	

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (Klassifikation der Berufe 2010 – KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015						
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
3.	09763 Kempten (Allgäu), Stadt	Insgesamt	Insgesamt	37.876		
			Männer	18.079		
			Anteil in %	47,7		
			Frauen	19.797		
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	4.887		
			Männer	1.073		
			Anteil in %	22,0		
			Frauen	3.814		
		4.	09764 Memmingen, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	29.595
					Männer	16.039
					Anteil in %	54,2
					Frauen	13.556
62 Verkaufsberufe	Insgesamt			2.301		
	Männer			536		
	Anteil in %			23,3		
	Frauen			1.765		
5.	09771 Aichach-Friedberg			Insgesamt	Insgesamt	33.362
					Männer	17.668
		Anteil in %	53,0			
		Frauen	15.694			
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	2.982		
			Männer	795		
			Anteil in %	26,7		
			Frauen	2.187		
			Anteil in %	73,3		
			6.	09772 Augsburg	Insgesamt	Insgesamt
Männer	39.351					
Anteil in %	56,8					
Frauen	29.953					
62 Verkaufsberufe	Insgesamt	5.603				
	Männer	1.546				
	Anteil in %	27,6				
	Frauen	4.057				
	Anteil in %	72,4				
	7.	09773 Dillingen a. d. Donau			Insgesamt	Insgesamt
Männer			16.848			
Anteil in %			53,1			
Frauen			14.856			
62 Verkaufsberufe			Insgesamt	2.015		
			Männer	292		
			Anteil in %	14,5		
			Frauen	1.723		
			Anteil in %	85,5		

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (Klassifikation der Berufe 2010 – KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
8.	09774 Günzburg	Insgesamt	Insgesamt	48.348
			Männer	26.600
			Anteil in %	55,0
			Frauen	21.748
			Anteil in %	45,0
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	2.705
			Männer	552
			Anteil in %	20,4
			Frauen	2.153
			Anteil in %	79,6
9.	09775 Neu-Ulm	Insgesamt	Insgesamt	61.886
			Männer	36.640
			Anteil in %	59,2
			Frauen	25.246
			Anteil in %	40,8
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	5.024
			Männer	1.340
			Anteil in %	26,7
			Frauen	3.684
			Anteil in %	73,3
10.	09776 Lindau (Bodensee)	Insgesamt	Insgesamt	29.713
			Männer	16.297
			Anteil in %	54,8
			Frauen	13.416
			Anteil in %	45,2
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	1.805
			Männer	347
			Anteil in %	19,2
			Frauen	1.458
			Anteil in %	80,8
11.	09777 Ostallgäu	Insgesamt	Insgesamt	45.183
			Männer	25.998
			Anteil in %	57,5
			Frauen	19.185
			Anteil in %	42,5
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	3.522
			Männer	927
			Anteil in %	26,3
			Frauen	2.595
			Anteil in %	73,7
12.	09778 Unterallgäu	Insgesamt	Insgesamt	46.270
			Männer	27.935
			Anteil in %	60,4
			Frauen	18.335
			Anteil in %	39,6
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	2.373
			Männer	482
			Anteil in %	20,3
			Frauen	1.891
			Anteil in %	79,7

13.	09779 Donau-Ries	Insgesamt	Insgesamt	59.154
			Männer	34.667
			Anteil in %	58,6
			Frauen	24.487
			Anteil in %	41,4
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	3.476
			Männer	682
			Anteil in %	19,6
			Frauen	2.794
			Anteil in %	80,4
14.	09780 Oberallgäu	Insgesamt	Insgesamt	47.980
			Männer	25.577
			Anteil in %	53,3
			Frauen	22.403
			Anteil in %	46,7
		62 Verkaufsberufe	Insgesamt	3.301
			Männer	653
			Anteil in %	19,8
			Frauen	2.648
			Anteil in %	80,2

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) im Einzelhandel?

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik verdienten in der Berufsgruppe Verkauf (ohne Produktspezialisierung) in Bayern Männer durchschnittlich 3.132 Euro monatlich und Frauen 2.331 Euro monatlich. Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

6. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?

b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?

Die Antworten zu den Fragen 6 a und 6 b werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	09 Bayern	Insgesamt	Insgesamt	5.234.414
			Männer	2.820.813
			Anteil in %	53,9
			Frauen	2.413.601
			Anteil in %	46,1
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	366.087
			Männer	65.709
			Anteil in %	17,9
			Frauen	300.378
			Anteil in %	82,1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	097 Schwaben	Insgesamt	Insgesamt	698.225
			Männer	380.500
			Anteil in %	54,5
			Frauen	317.725
			Anteil in %	45,5
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	42.825
			Männer	6.165
			Anteil in %	14,4
			Frauen	36.660
			Anteil in %	85,6
1.	09761 Augsburg, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	140.315
			Männer	70.944
			Anteil in %	50,6
			Frauen	69.371
			Anteil in %	49,4
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	9.391
			Männer	1.618
			Anteil in %	17,2
			Frauen	7.773
			Anteil in %	82,8
2.	09762 Kaufbeuren, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	17.535
			Männer	7.857
			Anteil in %	44,8
			Frauen	9.678
			Anteil in %	55,2
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	979
			Männer	143
			Anteil in %	14,6
			Frauen	836
			Anteil in %	85,4
3.	09763 Kempten (Allgäu), Stadt	Insgesamt	Insgesamt	37.876
			Männer	18.079
			Anteil in %	47,7
			Frauen	19.797
			Anteil in %	52,3
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	2.334
			Männer	330
			Anteil in %	14,1
			Frauen	2.004
			Anteil in %	85,9
4.	09764 Memmingen, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	29.595
			Männer	16.039
			Anteil in %	54,2
			Frauen	13.556
			Anteil in %	45,8
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	1.604
			Männer	200
			Anteil in %	12,5
			Frauen	1.404
			Anteil in %	87,5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
5.	09771 Aichach-Fried- berg	Insgesamt	Insgesamt	33.362
			Männer	17.668
			Anteil in %	53,0
			Frauen	15.694
			Anteil in %	47,0
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	2.540
			Männer	272
			Anteil in %	10,7
			Frauen	2.268
			Anteil in %	89,3
6.	09772 Augsburg	Insgesamt	Insgesamt	69.304
			Männer	39.351
			Anteil in %	56,8
			Frauen	29.953
			Anteil in %	43,2
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	4.316
			Männer	551
			Anteil in %	12,8
			Frauen	3.765
			Anteil in %	87,2
7.	09773 Dillingen a. d. Donau	Insgesamt	Insgesamt	31.704
			Männer	16.848
			Anteil in %	53,1
			Frauen	14.856
			Anteil in %	46,9
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	1.866
			Männer	235
			Anteil in %	12,6
			Frauen	1.631
			Anteil in %	87,4
8.	09774 Günzburg	Insgesamt	Insgesamt	48.348
			Männer	26.600
			Anteil in %	55,0
			Frauen	21.748
			Anteil in %	45,0
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	2.893
			Männer	513
			Anteil in %	17,7
			Frauen	2.380
			Anteil in %	82,3
10.	09776 Lindau (Bodensee)	Insgesamt	Insgesamt	29.713
			Männer	16.297
			Anteil in %	54,8
			Frauen	13.416
			Anteil in %	45,2
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	1.538
			Männer	195
			Anteil in %	12,7
			Frauen	1.343
			Anteil in %	87,3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
11.	09777 Ostallgäu	Insgesamt	Insgesamt	45.183
			Männer	25.998
			Anteil in %	57,5
			Frauen	19.185
			Anteil in %	42,5
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	2.642
			Männer	327
			Anteil in %	12,4
			Frauen	2.315
			Anteil in %	87,6
12.	09778 Unteralgäu	Insgesamt	Insgesamt	46.270
			Männer	27.935
			Anteil in %	60,4
			Frauen	18.335
			Anteil in %	39,6
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	2.903
			Männer	421
			Anteil in %	14,5
			Frauen	2.482
			Anteil in %	85,5
13.	09779 Donau-Ries	Insgesamt	Insgesamt	59.154
			Männer	34.667
			Anteil in %	58,6
			Frauen	24.487
			Anteil in %	41,4
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	3.445
			Männer	443
			Anteil in %	12,9
			Frauen	3.002
			Anteil in %	87,1
14.	09780 Oberallgäu	Insgesamt	Insgesamt	47.980
			Männer	25.577
			Anteil in %	53,3
			Frauen	22.403
			Anteil in %	46,7
		714 Büro und Sekretariat	Insgesamt	3.047
			Männer	455
			Anteil in %	14,9
			Frauen	2.592
			Anteil in %	85,1

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Bürofachkraft?

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik verdienten in der Berufsgruppe Büro und Sekretariat in Bayern Männer durchschnittlich 3.750 Euro monatlich und Frauen 3.031 Euro monatlich. Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

7. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieur?

b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bay-

ern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieurin?

Die Antworten zu den Fragen 7 a und 7 b werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Es wird auf die Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Klassifikation des dargestellten Berufsbildes hingewiesen (vgl. Anlage 2).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	09 Bayern	Insgesamt	Insgesamt	5.234.414
			Männer	2.820.813
			Anteil in %	53,9
			Frauen	2.413.601
			Anteil in %	46,1
		Aggregat Ingenieurberufe (siehe Registerblatt Ingenieure)	Insgesamt	186.252
			Männer	158.222
			Anteil in %	85,0
			Frauen	28.030
			Anteil in %	15,0
	097 Schwaben	Insgesamt	Insgesamt	698.225
			Männer	380.500
			Anteil in %	54,5
			Frauen	317.725
			Anteil in %	45,5
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	18.141
			Männer	15.920
			Anteil in %	87,8
			Frauen	2.221
			Anteil in %	12,2
1.	09761 Augsburg, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	140.315
			Männer	70.944
			Anteil in %	50,6
			Frauen	69.371
			Anteil in %	49,4
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	4.741
			Männer	4.146
			Anteil in %	87,4
			Frauen	595
			Anteil in %	12,6
2.	09762 Kaufbeuren, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	17.535
			Männer	7.857
			Anteil in %	44,8
			Frauen	9.678
			Anteil in %	55,2
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	342
			Männer	306
			Anteil in %	89,5
			Frauen	36
			Anteil in %	10,5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
3.	09763 Kempten (Allgäu), Stadt	Insgesamt	Insgesamt	37.876
			Männer	18.079
			Anteil in %	47,7
			Frauen	19.797
			Anteil in %	52,3
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	802
			Männer	666
			Anteil in %	83,0
			Frauen	136
			Anteil in %	17,0
4.	09764 Memmingen, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	29.595
			Männer	16.039
			Anteil in %	54,2
			Frauen	13.556
			Anteil in %	45,8
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	630
			Männer	554
			Anteil in %	87,9
			Frauen	76
			Anteil in %	12,1
5.	09771 Aichach- Friedberg	Insgesamt	Insgesamt	33.362
			Männer	17.668
			Anteil in %	53,0
			Frauen	15.694
			Anteil in %	47,0
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	547
			Männer	472
			Anteil in %	86,3
			Frauen	75
			Anteil in %	13,7
6.	09772 Augsburg	Insgesamt	Insgesamt	69.304
			Männer	39.351
			Anteil in %	56,8
			Frauen	29.953
			Anteil in %	43,2
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	1.443
			Männer	1.210
			Anteil in %	83,9
			Frauen	233
			Anteil in %	16,1
7.	09773 Dillingen a. d. Donau	Insgesamt	Insgesamt	31.704
			Männer	16.848
			Anteil in %	53,1
			Frauen	14.856
			Anteil in %	46,9
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	490
			Männer	418
			Anteil in %	85,3
			Frauen	72
			Anteil in %	14,7

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KIdB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
8.	09774 Günzburg	Insgesamt	Insgesamt	48.348
			Männer	26.600
			Anteil in %	55,0
			Frauen	21.748
			Anteil in %	45,0
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	815
			Männer	724
			Anteil in %	88,8
			Frauen	91
			Anteil in %	11,2
9.	09775 Neu-Ulm	Insgesamt	Insgesamt	61.886
			Männer	36.640
			Anteil in %	59,2
			Frauen	25.246
			Anteil in %	40,8
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	1.582
			Männer	1.370
			Anteil in %	86,6
			Frauen	212
			Anteil in %	13,4
10.	09776 Lindau (Bodensee)	Insgesamt	Insgesamt	29.713
			Männer	16.297
			Anteil in %	54,8
			Frauen	13.416
			Anteil in %	45,2
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	1.429
			Männer	1.270
			Anteil in %	88,9
			Frauen	159
			Anteil in %	11,1
11.	09777 Ostallgäu	Insgesamt	Insgesamt	45.183
			Männer	25.998
			Anteil in %	57,5
			Frauen	19.185
			Anteil in %	42,5
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	937
			Männer	844
			Anteil in %	90,1
			Frauen	93
			Anteil in %	9,9
12.	09778 Unterallgäu	Insgesamt	Insgesamt	46.270
			Männer	27.935
			Anteil in %	60,4
			Frauen	18.335
			Anteil in %	39,6
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	1.182
			Männer	1.069
			Anteil in %	90,4
			Frauen	113
			Anteil in %	9,6

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015					
13.	09779 Donau-Ries	Insgesamt	Insgesamt	59.154	
			Männer	34.667	
			Anteil in %	58,6	
			Frauen	24.487	
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	2.308	
			Männer	2.092	
			Anteil in %	90,6	
			Frauen	216	
		Anteil in %	9,4		
14.	09780 Oberallgäu	Insgesamt	Insgesamt	47.980	
			Männer	25.577	
			Anteil in %	53,3	
			Frauen	22.403	
		Aggregat Ingenieurberufe	Insgesamt	893	
			Männer	779	
			Anteil in %	87,2	
			Frauen	114	
				Anteil in %	12,8

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) als Ingenieur bzw. Ingenieurin?

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik verdienen in Bayern Männer als Ingenieur durchschnittlich 5.697 Euro monatlich und Frauen als Ingenieurin 4.587 Euro monatlich. Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

8. a) Wie viele Männer (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?

b) Wie viele Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) arbeiten in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?

Die Antworten zu den Fragen 8 a und 8 b werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Es wird auf die Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Klassifikation des dargestellten Berufsbildes hingewiesen (vgl. Anlage 2).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015						
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
09 Bayern		Insgesamt	Insgesamt	5.234.414		
			Männer	2.820.813		
			Anteil in %	53,9		
			Frauen	2.413.601		
		Aggregat Metallberufe (siehe Registerblatt Metall- + Elektroberufe	Insgesamt	296.861		
			Männer	267.107		
			Anteil in %	90,0		
			Frauen	29.754		
				Anteil in %	10,0	
		097 Schwaben		Insgesamt	Insgesamt	698.225
					Männer	380.500
					Anteil in %	54,5
Frauen	317.725					
Aggregat Metallberufe	Insgesamt			52.692		
	Männer			47.280		
	Anteil in %			89,7		
	Frauen			5.412		
				Anteil in %	10,3	
1.	09761 Augsburg, Stadt			Insgesamt	Insgesamt	140.315
					Männer	70.944
					Anteil in %	50,6
		Frauen	69.371			
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	7.991		
			Männer	7.131		
			Anteil in %	89,2		
			Frauen	860		
				Anteil in %	10,8	
		2.	09762 Kaufbeuren, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	17.535
					Männer	7.857
					Anteil in %	44,8
Frauen	9.678					
Aggregat Metallberufe	Insgesamt			1.197		
	Männer			897		
	Anteil in %			74,9		
	Frauen			300		
				Anteil in %	25,1	

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
3.	09763 Kempten (Allgäu), Stadt	Insgesamt	Insgesamt	37.876
			Männer	18.079
			Anteil in %	47,7
			Frauen	19.797
			Anteil in %	52,3
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	1.866
			Männer	1.542
			Anteil in %	82,6
			Frauen	324
			Anteil in %	17,4
4.	09764 Memmingen, Stadt	Insgesamt	Insgesamt	29.595
			Männer	16.039
			Anteil in %	54,2
			Frauen	13.556
			Anteil in %	45,8
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	2.893
			Männer	2.368
			Anteil in %	81,9
			Frauen	525
			Anteil in %	18,1
5.	09771 Aichach- Friedberg	Insgesamt	Insgesamt	33.362
			Männer	17.668
			Anteil in %	53,0
			Frauen	15.694
			Anteil in %	47,0
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	2.596
			Männer	2.366
			Anteil in %	91,1
			Frauen	230
			Anteil in %	8,9
6.	09772 Augsburg	Insgesamt	Insgesamt	69.304
			Männer	39.351
			Anteil in %	56,8
			Frauen	29.953
			Anteil in %	43,2
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	4.795
			Männer	4.336
			Anteil in %	90,4
			Frauen	459
			Anteil in %	9,6

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
7.	09773 Dillingen a. d. Donau	Insgesamt	Insgesamt	31.704
			Männer	16.848
			Anteil in %	53,1
			Frauen	14.856
			Anteil in %	46,9
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	2.611
			Männer	2.429
			Anteil in %	93,0
			Frauen	182
			Anteil in %	7,0
8.	09774 Günzburg	Insgesamt	Insgesamt	48.348
			Männer	26.600
			Anteil in %	55,0
			Frauen	21.748
			Anteil in %	45,0
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	4.924
			Männer	4.410
			Anteil in %	89,6
			Frauen	514
			Anteil in %	10,4
9.	09775 Neu-Ulm	Insgesamt	Insgesamt	61.886
			Männer	36.640
			Anteil in %	59,2
			Frauen	25.246
			Anteil in %	40,8
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	5.959
			Männer	5.591
			Anteil in %	93,8
			Frauen	368
			Anteil in %	6,2
10.	09776 Lindau (Bodensee)	Insgesamt	Insgesamt	29.713
			Männer	16.297
			Anteil in %	54,8
			Frauen	13.416
			Anteil in %	45,2
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	2.021
			Männer	1.627
			Anteil in %	80,5
			Frauen	394
			Anteil in %	19,5

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
11.	09777 Ostallgäu	Insgesamt	Insgesamt	45.183
			Männer	25.998
			Anteil in %	57,5
			Frauen	19.185
			Anteil in %	42,5
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	3.911
			Männer	3.624
			Anteil in %	92,7
			Frauen	287
			Anteil in %	7,3
12.	09778 Unterallgäu	Insgesamt	Insgesamt	46.270
			Männer	27.935
			Anteil in %	60,4
			Frauen	18.335
			Anteil in %	39,6
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	4.791
			Männer	4.422
			Anteil in %	92,3
			Frauen	369
			Anteil in %	7,7

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010) Stichtag: 31.12.2015				
	Region	Berufe	Geschlecht	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
13.	09779 Donau-Ries	Insgesamt	Insgesamt	59.154
			Männer	34.667
			Anteil in %	58,6
			Frauen	24.487
			Anteil in %	41,4
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	4.148
			Männer	3.851
			Anteil in %	92,8
			Frauen	297
			Anteil in %	7,2
14.	09780 Oberallgäu	Insgesamt	Insgesamt	47.980
			Männer	25.577
			Anteil in %	53,3
			Frauen	22.403
			Anteil in %	46,7
		Aggregat Metallberufe	Insgesamt	2.989
			Männer	2.686
			Anteil in %	89,9
			Frauen	303
			Anteil in %	10,1

c) Welches durchschnittliche Gehalt erhalten jeweils vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen (Angaben für alle folgenden Fragen bitte in Zahlen und Prozent) in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten) in einem Metallberuf?

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik verdienen in Bayern in Metallberufen Männer durchschnittlich 3.361 Euro monatlich und Frauen 2.748 Euro monatlich. Daten für die einzelnen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

Regionale Zuordnung	Stationäre Pflege (Stichtag 15.12.2015)					Ambulante Pflege (Stichtag 15.12.2015)				
	Tätige Personen ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal					Tätige Personen ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal				
	insgesamt	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	insgesamt	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent
161 Ingolstadt, Stadt	759	55	7%	704	93%	247	11	4%	236	96%
162 München, Landeshauptstadt	4.936	1.115	23%	3.821	77%	5.634	1.520	27%	4.114	73%
163 Rosenheim, Stadt	245	32	13%	213	87%	126	9	7%	117	93%
171 Altötting	925	108	12%	817	88%	372	34	9%	338	91%
172 Berchtesgadener Land	757	148	20%	609	80%	262	36	14%	226	86%
173 Bad Tölz-Wolfratshausen	610	107	18%	503	82%	215	23	11%	192	89%
174 Dachau	878	188	21%	690	79%	334	50	15%	284	85%
175 Ebersberg	781	132	17%	649	83%	252	44	17%	208	83%
176 Eichstätt	631	46	7%	585	93%	179	4	2%	175	98%
177 Erding	705	106	15%	599	85%	153	24	16%	129	84%
178 Freising	721	113	16%	608	84%	313	42	13%	271	87%
179 Fürstenfeldbruck	1.180	199	17%	981	83%	552	60	11%	492	89%
180 Garmisch-Partenkirchen	596	137	23%	459	77%	223	65	29%	158	71%
181 Landsberg am Lech	572	65	11%	507	89%	251	22	9%	229	91%
182 Miesbach	523	114	22%	409	78%	196	23	12%	173	88%
183 Mühldorf a.Inn	992	118	12%	874	88%	269	17	6%	252	94%
184 München	2.207	478	22%	1.729	78%	1.001	232	23%	769	77%
185 Neuburg-Schrobenhausen	543	52	10%	491	90%	301	41	14%	260	86%
186 Pfaffenhofen a.d.Ilm	613	81	13%	532	87%	240	23	10%	217	90%
187 Rosenheim	2.345	483	21%	1.862	79%	718	80	11%	638	89%
188 Starnberg	604	115	19%	489	81%	426	60	14%	366	86%
189 Traunstein	1.134	160	14%	974	86%	630	93	15%	537	85%
190 Weilheim-Schongau	749	120	16%	629	84%	357	30	8%	327	92%
1 Oberbayern	24.006	4.272	18%	19.734	82%	13.251	2.543	19%	10.708	81%
261 Landshut, Stadt	747	80	11%	667	89%	231	21	9%	210	91%
262 Passau, Stadt	613	91	15%	522	85%	299	33	11%	266	89%
263 Straubing, Stadt	484	46	10%	438	90%	134	11	8%	123	92%
271 Deggendorf	986	88	9%	898	91%	294	14	5%	280	95%
272 Freyung-Grafenau	516	39	8%	477	92%	240	19	8%	221	92%
273 Kelheim	631	65	10%	566	90%	984	145	15%	839	85%
274 Landshut	841	99	12%	742	88%	222	20	9%	202	91%
275 Passau	1.425	234	16%	1.191	84%	842	91	11%	751	89%
276 Regen	570	75	13%	495	87%	192	19	10%	173	90%
277 Rottal-Inn	951	104	11%	847	89%	661	72	11%	589	89%
278 Straubing-Bogen	443	40	9%	403	91%	498	50	10%	448	90%
279 Dingolfing-Landau	575	44	8%	531	92%	834	72	9%	762	91%
2 Niederbayern	8.782	1.005	11%	7.777	89%	5.431	567	10%	4.864	90%
361 Amberg, Stadt	447	30	7%	417	93%	126	8	6%	118	94%
362 Regensburg, Stadt	1.138	160	14%	978	86%	757	202	27%	555	73%
363 Weiden i.d.OPf., Stadt	408	64	16%	344	84%	479	44	9%	435	91%
371 Amberg-Sulzbach	820	87	11%	733	89%	354	42	12%	312	88%
372 Cham	977	96	10%	881	90%	677	59	9%	618	91%
373 Neumarkt i.d.OPf.	968	92	10%	876	90%	296	22	7%	274	93%
374 Neustadt a.d.Waldnaab	687	77	11%	610	89%	428	27	6%	401	94%
375 Regensburg	1.263	154	12%	1.109	88%	295	31	11%	264	89%
376 Schwandorf	1.006	87	9%	919	91%	627	71	11%	556	89%

377 Tirschenreuth	650	53	8%	597	92%	278	23	8%	255	92%
3 Oberpfalz	8.364	900	11%	7.464	89%	4.317	529	12%	3.788	88%
461 Bamberg, Stadt	719	103	14%	616	86%	482	77	16%	405	84%
462 Bayreuth, Stadt	726	125	17%	601	83%	237	37	16%	200	84%
463 Coburg, Stadt	428	32	7%	396	93%	231	39	17%	192	83%
464 Hof, Stadt	519	45	9%	474	91%	164	7	4%	157	96%
471 Bamberg	999	127	13%	872	87%	288	33	11%	255	89%
472 Bayreuth	885	117	13%	768	87%	431	43	10%	388	90%
473 Coburg	645	82	13%	563	87%	192	24	13%	168	88%
474 Forchheim	727	79	11%	648	89%	241	15	6%	226	94%
475 Hof	1.055	139	13%	916	87%	269	16	6%	253	94%
476 Kronach	580	65	11%	515	89%	324	23	7%	301	93%
477 Kulmbach	608	69	11%	539	89%	439	31	7%	408	93%
478 Lichtenfels	631	56	9%	575	91%	172	15	9%	157	91%
479 Wunsiedel i.Fichtelgebirge	640	65	10%	575	90%	349	29	8%	320	92%
4 Oberfranken	9.162	1.104	12%	8.058	88%	3.819	389	10%	3.430	90%
561 Ansbach, Stadt	435	58	13%	377	87%	197	36	18%	161	82%
562 Erlangen, Stadt	761	132	17%	629	83%	433	108	25%	325	75%
563 Fürth, Stadt	825	130	16%	695	84%	181	36	20%	145	80%
564 Nürnberg, Stadt	3.400	582	17%	2.818	83%	2.043	420	21%	1.623	79%
565 Schwabach, Stadt	350	55	16%	295	84%	147	10	7%	137	93%
571 Ansbach	1.165	148	13%	1.017	87%	590	46	8%	544	92%
572 Erlangen-Höchststadt	711	119	17%	592	83%	192	20	10%	172	90%
573 Fürth	846	121	14%	725	86%	408	57	14%	351	86%
574 Nürnberger Land	1.221	176	14%	1.045	86%	482	41	9%	441	91%
575 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windshei	727	82	11%	645	89%	306	28	9%	278	91%
576 Roth	725	76	10%	649	90%	597	35	6%	562	94%
577 Weißenburg-Gunzenhausen	723	97	13%	626	87%	373	27	7%	346	93%
5 Mittelfranken	11.889	1.776	15%	10.113	85%	5.949	864	15%	5.085	85%
661 Aschaffenburg, Stadt	475	62	13%	413	87%	323	49	15%	274	85%
662 Schweinfurt, Stadt	586	53	9%	533	91%	175	11	6%	164	94%
663 Würzburg, Stadt	1.323	221	17%	1.102	83%	376	61	16%	315	84%
671 Aschaffenburg	934	119	13%	815	87%	473	66	14%	407	86%
672 Bad Kissingen	1.072	136	13%	936	87%	454	50	11%	404	89%
673 Rhön-Grabfeld	584	74	13%	510	87%	343	25	7%	318	93%
674 Haßberge	478	49	10%	429	90%	304	23	8%	281	92%
675 Kitzingen	678	75	11%	603	89%	208	17	8%	191	92%
676 Miltenberg	944	91	10%	853	90%	299	22	7%	277	93%
677 Main-Spessart	950	122	13%	828	87%	686	122	18%	564	82%
678 Schweinfurt	761	83	11%	678	89%	247	21	9%	226	91%
679 Würzburg	687	116	17%	571	83%	401	61	15%	340	85%
6 Unterfranken	9.472	1.201	13%	8.271	87%	4.289	528	12%	3.761	88%
761 Augsburg, Stadt	2.147	294	14%	1.853	86%	1.234	163	13%	1.071	87%
762 Kaufbeuren, Stadt	415	51	12%	364	88%	154	19	12%	135	88%
763 Kempten (Allgäu), Stadt	514	85	17%	429	83%	215	40	19%	175	81%
764 Memmingen, Stadt	316	29	9%	287	91%	379	58	15%	321	85%
771 Aichach-Friedberg	585	96	16%	489	84%	190	22	12%	168	88%
772 Augsburg	1.507	155	10%	1.352	90%	624	74	12%	550	88%
773 Dillingen a.d.Donau	630	50	8%	580	92%	166	4	2%	162	98%
774 Günzburg	792	88	11%	704	89%	273	22	8%	251	92%
775 Neu-Ulm	848	84	10%	764	90%	328	26	8%	302	92%
776 Lindau (Bodensee)	760	124	16%	636	84%	214	18	8%	196	92%

777 Ostallgäu	772	91	12%	681	88%	462	69	15%	393	85%
778 Unterallgäu	930	98	11%	832	89%	282	18	6%	264	94%
779 Donau-Ries	746	49	7%	697	93%	430	23	5%	407	95%
780 Oberallgäu	870	142	16%	728	84%	286	24	8%	262	92%
7 Schwaben	11.832	1.436	12%	10.396	88%	5.237	580	11%	4.657	89%
Bayern gesamt	83.507	11.694		71.813		42.293	6.000		36.293	

Regionale Zuordnung	Stationäre Pflege (Stichtag 15.12.2015)					Ambulante Pflege (Stichtag 15.12.2015)				
	Tätige Personen ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal					Tätige Personen ohne hauswirtschaftliches und technisches Personal				
	insgesamt	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	insgesamt	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent
761 Augsburg, Stadt	2.147	294	14%	1.853	86%	1.234	163	13%	1.071	87%
762 Kaufbeuren, Stadt	415	51	12%	364	88%	154	19	12%	135	88%
763 Kempten (Allgäu), Stadt	514	85	17%	429	83%	215	40	19%	175	81%
764 Memmingen, Stadt	316	29	9%	287	91%	379	58	15%	321	85%
771 Aichach-Friedberg	585	96	16%	489	84%	190	22	12%	168	88%
772 Augsburg	1.507	155	10%	1.352	90%	624	74	12%	550	88%
773 Dillingen a.d.Donau	630	50	8%	580	92%	166	4	2%	162	98%
774 Günzburg	792	88	11%	704	89%	273	22	8%	251	92%
775 Neu-Ulm	848	84	10%	764	90%	328	26	8%	302	92%
776 Lindau (Bodensee)	760	124	16%	636	84%	214	18	8%	196	92%
777 Ostallgäu	772	91	12%	681	88%	462	69	15%	393	85%
778 Unterallgäu	930	98	11%	832	89%	282	18	6%	264	94%
779 Donau-Ries	746	49	7%	697	93%	430	23	5%	407	95%
780 Oberallgäu	870	142	16%	728	84%	286	24	8%	262	92%
7 Schwaben	11.832	1.436	12%	10.396	88%	5.237	580	11%	4.657	89%

"Ingenieurberufe"**Auf Basis der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010)****Kurzbeschreibung**

Das Berufsaggregat "Ingenieurberufe" umfasst Berufsgattungen der KldB2010, die für ausgebildete Ingenieure typische Berufe im Sinne von Tätigkeiten beschreiben und ist nicht im Sinne von personenbezogenen Berufsausbildungen zu interpretieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, eine Berufsausbildung zum Ingenieur stellt nicht die einzige Zugangsmöglichkeit zu diesen Berufen bzw. Tätigkeiten dar, auch wenn sie vielleicht als idealtypisch gelten mag.

Zugeordnete Berufe (Beispiele)

Maschinenbauingenieur/-in
 Ingenieur/-in - Druck- und Medientechnik
 Elektrotechnikingenieur/-in
 Bauingenieur/-in

Negativabgrenzung - nicht einbezogene Berufe (Beispiele)

Landwirtschaftliche Verwalter/-in
 Techniker/-in
 kaufmännische Betriebs-/Produktions-/Kundendienstleiter/-in
 Chemiker/-in

Zusammensetzung

Berufsgattungen KldB 2010

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau*Tätigkeitsfeld Land-, Forst- und Tierwirtschaft*

Landwirtschaft (o.S.) - Experte 11104
 Landtechnik - Experte 11114
 Nutztierhaltung - Experte 11214
 Fischerei - Experte 11424
 Weinbau - Experte 11604
 Forstwirtschaft - Experte 11714
 Natur-, Landschaftspflege - Experte 11724

Tätigkeitsfeld Garten- und Landschaftsbau

Berufe im Gartenbau (o.S.) - Experte 12104
 Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau-Experte 12144

Bereich Produktion und Fertigung*Tätigkeitsfeld Metallverarbeitung*

Hüttentechnik - Experte 24114
 Metallumformung - Experte 24124
 Industrielle Gießerei - Experte 24134
 Metallbearbeitung Laserstrahl-Experte 24244
 Metalloberflächenbehandlung (oS)-Experte 24304
 Metallbau - Experte 24414
 Schweiß-, Verbindungstechnik - Experte 24424
 Feinwerktechnik - Experte 24514
 Werkzeugtechnik - Experte 24524

Tätigkeitsfeld Maschinen- und Fahrzeugtechnik

Maschinenbau-, Betriebstechnik (oS)-Experte 25104
 Techn. Servicekräfte, Wartung, Instandhaltung-Exp. 25134
 Maschinenbau, Betriebstechnik (ssT)-Experte 25184
 Führungskräfte - Maschinenbau u. Betriebstechnik 25194
 Kraftfahrzeugtechnik - Experte 25214
 Land-, Baumaschinentechnik - Experte 25224
 Luft- und Raumfahrttechnik - Experte 25234
 Schiffbautechnik - Experte 25244
 Zweiradtechnik - Experte 25254
 Führungskräfte - Fahrzeug-, Luft-, Schiffbautechnik 25294

Tätigkeitsfeld Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik

Mechatronik - Experte 26114
 Automatisierungstechnik - Experte 26124
 Energie-, Kraftwerkstechnik - Experte 26234
 Regenerative Energietechnik - Experte 26244
 Leitungsinstallation, -wartung - Experte 26264
 Elektrotechnik (o.S.) - Experte 26304
 Informations-, Telekommunikationstechnik-Experte 26314
 Mikrosystemtechnik - Experte 26324
 Luftv.Schiff,Fahrzeugelektronik-Experte 26334
 Elektrotechnik (s.s.T.) - Experte 26384

Tätigkeitsfeld Technische Forschung und Produktionssteuerung

Techn. Forschung, Entwicklung (oS)-Experte 27104
 Techn. Forschung, Entwicklung (ssT)-Experte 27184
 Führungskräfte - Techn. Forschung u. Entwicklung 27194
 Konstruktion und Gerätebau - Experte 27224
 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau (ssT)-Exp. 27284
 Führungskräfte - Techn. Zeichnen, Konstruktion 27294
 Techn. Produktionsplanung, -steuerung-Experte 27304
 Technische Qualitätssicherung - Experte 27314
 Führungskräfte - Techn. Produktionsplanung 27394

Sonstige Tätigkeitsfelder in Produktion und Fertigung

Berg- und Tagebau - Experte 21114
 Sprengtechnik - Experte 21124
 Führungskräfte - Berg-, Tagebau, Sprengtechnik 21194
 Kunststoff-, Kautschukherstellung (oS)-Experte 22104
 Kunststoff-, Kautschukverarbeitung (ssT)-Experte 22184
 Farb-, Lacktechnik (o.S.) - Experte 22204
 Holzbe-, -verarbeitung (o.S.) - Experte 22304
 Papierherstellung - Experte 23114
 Papierverarbeitung, Verpackungstechnik-Experte 23124

Fototechnik - Experte 23314
 Drucktechnik - Experte 23414
 Textiltechnik (o.S.) - Experte 28104
 Bekleidungsherstellung - Experte 28224
 Lederherstellung - Experte 28314
 Getränkeherstellung (o.S.) - Experte 29104
 Brauer/innen, Mälzer/innen - Experte 29114
 Brenner, Destillateure - Experte 29134
 Führungskräfte - Getränkeherstellung 29194
 Lebensmittelherstellung (o.S.) - Experte 29204
 Lebensmittelherstellung (ssT) - Experte 29284

Bereich Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik*Tätigkeitsfeld Bauwesen*

Bauplanung, -überwachung (oS) - Experte 31104
 Stadt- und Raumplanung - Experte 31124
 Bauplanung Verkehrswege, -anlagen - Experte 31134
 Wasserwirtschaft - Experte 31144
 Bauwerkserhaltung, -erneuerung - Experte 31154
 Bausachverständige, -kontrolleure-Experte 31164
 Führungskräfte - Bauplanung, Architektur 31194
 Hochbau (o.S.) - Experte 32104
 Tiefbau (o.S.) - Experte 32204
 Straßen- und Asphaltbau - Experte 32224
 Kultur- und Wasserbau - Experte 32264

Tätigkeitsfeld Architektur

Architektur - Experte 31114
Tätigkeitsfeld Vermessungswesen
 Vermessungstechnik - Experte 31214
 Kartografie - Experte 31224

Tätigkeitsfeld Gebäude- und Versorgungstechnik

Gebäudetechnik (o.S.) - Experte 34104
 Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik - Experte 34214
 Kältetechnik - Experte 34234
 Ver- und Entsorgung (o.S.) - Experte 34304
 Wasserversorgung, Abwassertechnik-Experte 34314
 Rohrleitungsbau - Experte 34324
 Abfallwirtschaft - Experte 34334
 Anlagen-, Behälter-, Apparatebau-Experte 34344

Bereich Naturwissenschaften und Informatik

Biologisch-technisches Laboratorium-Experte 41214
 Chemie- und Pharmatechnik - Experte 41314
 Physikalisch-technisches Laboratorium-Experte 41414
 Werkstofftechnik - Experte 41424
 Baustoffprüfung - Experte 41434
 Geotechnik - Experte 42114
 Umweltschutztechnik (o.S.) - Experte 42204
 Strahlenschutzbeauftragte - Experte 42334
 Technische Informatik - Experte 43124

Bereich Verkehrsbetrieb und (Arbeits-)Sicherheitstechnik

Technischer Schiffsverkehrsbetrieb - Experte 51134
 Wartung Eisenbahninfrastruktur - Experte 51224
 Flugsicherungstechnik - Experte 51234
 Überwachung Verkehrsbetrieb (oS) - Experte 51504
 Arbeitssicherheit, Sicherheitstechnik-Experte 53124
 Brandschutz - Experte 53134

Bereich Technischer Vertrieb (nicht IKT)

Vertrieb (außer IKT) - Experte 61124

Sonstige Bereiche (Medizintechnik, Innenarchitektur, Veranstaltungs-/Tontechnik usw.)

Med.-techn. Berufe Funktionsdiagnostik-Experte 81224
 Medizintechnik (o.S.) - Experte 82504
 Orthopädie, Rehathechnik - Experte 82514
 Augenoptik - Experte 82524
 Hörgeräteakustik - Experte 82534
 Innenarchitektur - Experte 93214
 Veranstaltungs-, Bühnentechnik - Experte 94514
 Bild- und Tontechnik - Experte 94534
 Museums-, Ausstellungstechnik - Experte 94714

"Metall- und Elektroberufe"

Auf Basis der Klassifikation der Berufe von 2010 (KldB 2010)

Kurzbeschreibung

Das Berufsaggregat "Metall- und Elektroberufe" besteht aus der Summe dreier Unteraggregate: (1) Metallberufe, (2) Elektroberufe und (3) Mischberufen ohne eindeutigen Schwerpunkt. Bei Metallberufen steht die Erzeugung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung von Metall im Mittelpunkt oder Metall ist für die ausgeübte Tätigkeit von großer Bedeutung, bspw. als Werkstoff. Bei Elektroberufen steht die Erzeugung und Weiterleitung von elektrischem Strom sowie die Entwicklung, Planung und Installation, Wartung und Reparatur elektrischer Anlagen im Mittelpunkt. Berufe, die sowohl relevante Metall- als auch Elektroanteile aufweisen, werden den Mischberufen ohne eindeutigen Schwerpunkt zugeordnet, darunter fällt bspw. der Maschinenbau.

Das Aggregat enthält Berufspositionen aller Anforderungsniveaus und - sofern die Fachlichkeit hinsichtlich Metall oder Elektro gegeben ist - auch Aufsichts- und Führungskräfte.

Zugeordnete Berufe (Beispiele)

Metallbauschlossler/in
Elektriker/in
Mechatroniker/in

Negativabgrenzung - nicht einbezogene Berufe (Beispiele)

Gerätezusammensetzer/in
Informatiktechniker/in technische Informatik

Zusammensetzung

Berufsgattungen KldB 2010

Unteraggregat Metallberufe

Hufbeschlagschmiede/innen - Spezialist	11333
Metallerzeugung (o.S.) - Helfer	24101
Hüttentechnik - Fachkraft	24112
Hüttentechnik - Spezialist	24113
Hüttentechnik - Experte	24114
Metallumformung - Fachkraft	24122
Metallumformung - Spezialist	24123
Metallumformung - Experte	24124
Industrielle Gießerei - Fachkraft	24132
Industrielle Gießerei - Spezialist	24133
Industrielle Gießerei - Experte	24134
Handw.Metall-,Glockengießerei-Fachkraft	24142
Aufsicht - Metallerzeugung	24193
Metallbearbeitung (o.S.) - Helfer	24201
Metallbearbeitung (o.S.) - Fachkraft	24202
Metallbearbeitung (o.S.) - Spezialist	24203
Spanlose Metallbearbeitung - Fachkraft	24212
Schleifende Metallbearbeitung-Fachkraft	24222
Spanende Metallbearbeitung - Fachkraft	24232
Spanende Metallbearbeitung - Spezialist	24233
Metallbearbeitung Laserstrahl-Spezialist	24243
Metallbearbeitung Laserstrahl-Experte	24244
Aufsicht - Metallbearbeitung	24293
Metalloberflächenbehandl. (oS) - Helfer	24301
Metalloberflächenbehandl.(oS)-Fachkraft	24302
Metalloberflächenbehandl.(oS)-Spezialist	24303
Metalloberflächenbehandl.(oS)-Experte	24304
Metalloberflächenbehandl.(ssT)-Fachkraft	24382
Aufsicht - Metalloberflächenbehandlung	24393
Metallbau - Helfer	24411
Metallbau - Fachkraft	24412
Metallbau - Spezialist	24413
Metallbau - Experte	24414
Schweiß-, Verbindungstechnik - Fachkraft	24422
Schweiß-, Verbindungstechnik - Spezialist	24423
Schweiß-, Verbindungstechnik - Experte	24424
Industrietaucher/innen u.a. - Fachkraft	24432
Aufsicht - Metallbau und Schweißtechnik	24493
Feinwerktechnik - Helfer	24511
Feinwerktechnik - Fachkraft	24512
Feinwerktechnik - Spezialist	24513
Feinwerktechnik - Experte	24514
Werkzeugtechnik - Fachkraft	24522
Werkzeugtechnik - Spezialist	24523
Werkzeugtechnik - Experte	24524
Uhrmacherhandwerk - Fachkraft	24532
Uhrmacherhandwerk - Spezialist	24533
Aufsicht - Feinwerk- u. Werkzeugtechnik	24593
Maschinenbau-,Betriebstechnik(oS)-Helfer	25101
Maschinenbau,Betriebstech(ssT)-Fachkraft	25182
Maschinenbau,Betriebstec(ssT)-Spezialist	25183
Maschinenbau,Betriebstech.(ssT)-Experte	25184
Fahrzeugtechnik (o.S.) - Helfer	25201
Klempnerei (o.S.) - Helfer	34201
Klempnerei (o.S.) - Fachkraft	34202
Klempnerei (o.S.) - Spezialist	34203
Sanitär,Heizung,Klimatechnik - Fachkraft	34212
Ver- und Entsorgung (o.S.) - Fachkraft	34302
Rohrleitungsbau - Fachkraft	34322
Anlagen-,Behälter-,Apparatebau-Fachkraft	34342
Anlage-,Behälter-,Apparatebau-Spezialist	34343
Anlagen-,Behälter-,Apparatebau-Experte	34344
Werkstofftechnik - Fachkraft	41422
Werkstofftechnik - Spezialist	41423
Werkstofftechnik - Experte	41424
Kunsthandw. Metallgestaltung - Fachkraft	93512
Kunsthandw. Metallgestaltung-Spezialist	93513
Kunsth.Schmuckher.Edelsteinbe.-Fachkraft	93522
Kunsth.Schmuckher.Edelsteinbe.-Spezialist	93523
Kunsth.Schmuckher.Edelsteinbear.-Experte	93524
Gravur - Fachkraft	93532
Metallblasinstrumentenbau - Fachkraft	93632
Metallblasinstrumentenbau - Spezialist	93633

Unteraggregat Elektroberufe

Automatisierungstechnik - Fachkraft	26122
Automatisierungstechnik - Spezialist	26123
Automatisierungstechnik - Experte	26124
Bauelektrik - Fachkraft	26212
Elektromaschinentechnik - Fachkraft	26222
Elektromaschinentechnik - Spezialist	26223
Energie-, Kraftwerkstechnik - Fachkraft	26232
Energie-, Kraftwerkstechnik - Spezialist	26233
Energie-, Kraftwerkstechnik - Experte	26234
Regenerative Energietechnik - Fachkraft	26242
Regenerative Energietechnik - Spezialist	26243
Regenerative Energietechnik - Experte	26244
Elektrische Betriebstechnik - Fachkraft	26252
Elektrische Betriebstechnik - Spezialist	26253
Leitungsinstallation,-wartung -Fachkraft	26262
Leitungsinstallation,-wartung-Spezialist	26263
Leitungsinstallation,-wartung - Experte	26264
Aufsicht - Energietechnik	26293
Elektrotechnik (o.S.) - Helfer	26301
Elektrotechnik (o.S.) - Fachkraft	26302
Elektrotechnik (o.S.) - Spezialist	26303
Elektrotechnik (o.S.) - Experte	26304
Inform-,Telekommunikationst.-Fachkraft	26312
Inform-,Telekommunikationst.-Spezialist	26313
Inform-,Telekommunikationst.-Experte	26314
Mikrosystemtechnik - Fachkraft	26322
Mikrosystemtechnik - Spezialist	26323
Mikrosystemtechnik - Experte	26324
Luftv.Schiff,Fahrzeugelektron.-Fachkraft	26332
Luftv.Schiff,Fahrzeugelektron-Spezialist	26333
Luftv.Schiff,Fahrzeugelektronik-Experte	26334
Elektrotechnik (s.s.T.) - Fachkraft	26382
Elektrotechnik (s.s.T.) - Spezialist	26383
Elektrotechnik (s.s.T.) - Experte	26384
Aufsicht - Elektrotechnik	26393
Medizintechnik (o.S.) - Fachkraft	82502
Medizintechnik (o.S.) - Spezialist	82503
Medizintechnik (o.S.) - Experte	82504
Hörgeräteakustik - Fachkraft	82532
Hörgeräteakustik - Spezialist	82533
Hörgeräteakustik - Experte	82534
Unteraggregat Mischberufe ohne eindeutigen Schwerpunkt	
Maschinenbau-,Betriebstech(oS)-Fachkraft	25102
Maschinenbau,Betriebstech(oS)-Spezialist	25103
Maschinenbau-,Betriebstech.(oS)-Experte	25104
Tech.Servicekr.Wartung,Instand-Fachkraft	25132
Tech.Servicekr.Wartung,Instand-Spezialist	25133
Tech.Servicekr.Wartung,Instand-Experte	25134
Aufsicht - Maschinenbau-,Betriebstechnik	25193
Kraftfahrzeugtechnik - Fachkraft	25212
Kraftfahrzeugtechnik - Spezialist	25213
Kraftfahrzeugtechnik - Experte	25214
Land-, Baumaschinentechnik - Fachkraft	25222
Land-, Baumaschinentechnik - Spezialist	25223
Land-, Baumaschinentechnik - Experte	25224
Luft- und Raumfahrttechnik - Fachkraft	25232
Luft- und Raumfahrttechnik - Spezialist	25233
Luft- und Raumfahrttechnik - Experte	25234
Schiffbautechnik - Fachkraft	25242
Schiffbautechnik - Spezialist	25243
Schiffbautechnik - Experte	25244
Zweiradtechnik - Fachkraft	25252
Zweiradtechnik - Spezialist	25253
Zweiradtechnik - Experte	25254
Aufsicht-FahrzeugLuftRaumf.Schiffbautech	25293
Mechatronik - Fachkraft	26112
Mechatronik - Spezialist	26113
Mechatronik - Experte	26114
Aufsicht-Mechatronik,Automatisierungst.	26193
Techn.Forschung,Entwickl.(oS)-Spezialist	27103
Ofen- und Luftheizungsbau - Fachkraft	34222
Kältetechnik - Fachkraft	34232
Kältetechnik - Spezialist	34233
Aufsicht-Klemp.Sanitär,Heizung,Klimatech	34293

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzone Regelung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (**echte Gleitzonefälle**) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (**Mischfälle**), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonefälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzone Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "**Minijob**" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist (im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018: drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage). Auswertungen zu kurzfristig Beschäftigten können ab dem 1. Quartal 2004 vorgenommen werden.

Eine weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist aus Geheimhaltungsgründen nicht sinnvoll, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme *einer* geringfügig entlohnnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Methodische Hinweise

Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte

Grundlagen und Besonderheiten

Die Entgeltstatistik ist Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte (inkl. Sonderzahlungen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Es handelt sich um eine Vollerhebung dieser Beschäftigten in Deutschland.

Bruttomonatsentgelt

Es handelt sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Dazu gehören auch:

- Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
- Familienzuschläge,
- Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen,
- Provisionen und Abfindungen.

Auswertungen über das Entgelt sind aufgrund der Verfahrensregeln des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nur für den Stichtag 31. Dezember sinnvoll und aussagekräftig.

Um vergleichbare Angaben zu erhalten, müssen die Entgeltangaben

- A. auf einen einheitlichen monatlichen Zeitraum normiert und**
- B. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte einer Kerngruppe bezogen werden.**

A. Berechnung des monatlichen Bruttoentgelts

Zwar werden die Entgelte für Beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“, aber ihre sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen.

Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts nach folgender Formel:

$$\text{durchschnittliches Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Aufgrund dieser Rechenvorschrift können sich insbesondere bei der Umrechnung von in kurzen Beschäftigungszeiträumen erzielten Arbeitsentgelten auf durchschnittliche Bruttomonatsentgelte die Beitragsbemessungsgrenze deutlich überschreitende Werte ergeben. Umgekehrt führt die Rechenvorschrift bei bestimmten Konstellationen auch dazu, dass es für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigte Werte unter bzw. über der Geringfügigkeitsgrenze (bis 31.12.2012: 400 Euro; ab 01.01.2013: 450 Euro) gibt.

B. Betrachtung der Kerngruppe

Die Darstellungen und Analysen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. Mit der Kerngruppe wird eine arbeitsmarktkonforme Beschäftigung erfasst, die ein Marktentgelt erzielt. Durch diese Eingrenzung können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Die **Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen** aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute und Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Beitragsbemessungsgrenze

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung den Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Median und Quantile

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind Quantile. Dabei wird die Anzahl der Personen in der Kerngruppe in gleichgroße Gruppen geteilt: Quartil 4 Gruppen; Quintil 5 Gruppen. Der Median ist das 50%-Quantil: Die Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt.

Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der BA nur in klassierter Form (50 Euro-Schritte) vorliegt, muss zur Berechnung des Medians eine Näherungslösung angewendet werden.

Schwelle des unteren Entgeltbereichs

In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

Symbole "X" und ">"

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch "X" ersetzt.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol „>“ gesetzt.

Weitere Informationen zum Entgelt finden im Methodenbericht: "Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014"

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-nach-Revision-2014.pdf>

Methodische Hinweise - Ausgeübte Tätigkeit und Anforderungsniveau (KldB 2010)

Ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit wird in der Beschäftigungsstatistik seit dem Stichtag 31.12.2012 nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) abgebildet. Maßgebend für die Verschlüsselung ist allein die Tätigkeit, die der Beschäftigte aktuell im Betrieb ausübt – auch wenn diese Tätigkeit nicht dem erlernten Beruf entspricht. Treffen mehrere Tätigkeitsbezeichnungen für einen Beschäftigten zu, wird die Bezeichnung verschlüsselt, die für die überwiegend ausgeübte Tätigkeit gilt. Auszubildende werden mit ihrem Zielberuf (gemäß Ausbildungsvertrag) verschlüsselt. Ein Vergleich der KldB 2010 mit den Angaben älterer Klassifikationen (KldB 1988) ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Klassifikation der Berufe 2010 strukturiert und gruppiert die in Deutschland üblichen Berufsbezeichnungen anhand ihrer Ähnlichkeit über ein hierarchisch aufsteigendes, numerisches System in fünf Ebenen. Als strukturgebende Dimension weist die KldB 2010 auf den ersten vier Aggregationsebenen die „Berufsfachlichkeit“ aus.

Anforderungsniveau

Die fünfte Stelle der Klassifikation der Berufe 2010 kennzeichnet das „Anforderungsniveau“. Beispiel: der Einzelberuf „Bäcker/in“ wird der Berufsgattung 29222 zugewiesen und hat damit das Anforderungsniveau 2.

Das Anforderungsniveau steht für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Das Anforderungsniveau ist nicht zu verwechseln mit dem beruflichen Bildungsabschluss eines Beschäftigten. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen erfasst:

Anforderungsniveau 1: Helfer

Die Helfer- und Anlernertätigkeiten des Anforderungsniveau 1 umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt.

Anforderungsniveau 2: Fachkraft

Berufe, denen das Anforderungsniveau 2 zugeordnet wird, sind gegenüber den Helfer- und Anlernertätigkeiten deutlich komplexer bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Das bedeutet, für die sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeiten werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt. Das Anforderungsniveau 2 wird üblicherweise mit dem Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung erreicht. Eine entsprechende Berufserfahrung und/oder informelle berufliche Ausbildung werden als gleichwertig angesehen.

Anforderungsniveau 3: Spezialist

Die Berufe mit Anforderungsniveau 3 sind gegenüber den Berufen, die dem Anforderungsniveau 2 zugeordnet werden, deutlich komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Zudem erfordern die hier verorteten Berufe die Befähigung zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Es handelt sich um berufliche Tätigkeiten, für die üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.

Anforderungsniveau 4: Experte

Dem Anforderungsniveau 4 werden die Berufe zugeordnet, deren Tätigkeitsbündel einen sehr hohen Komplexitätsgrad aufweisen bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Dazu zählen z.B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus. Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen o. Ä.).

Weiterführende Informationen zur Klassifikation der Berufe 2010 finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html>